



Lehrgang Pflegehelfende SRK

Wegleitung Praxisbericht für den Praxisort

Einleitung

Die Pflegehelfenden SRK (PH SRK) übernehmen Aufgaben in der Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Menschen und Menschen mit einer Behinderung. Sie unterstützen das Pflegefachpersonal und entlasten pflegende Angehörige. Die PH SRK pflegen und betreuen in stabilen Situationen unter Anleitung und Überwachung von Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit Diplom und Eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ). Der Praxisbericht muss erfüllt sein, um ein Zertifikat PH SRK erhalten zu können.

Ziele des Praxiseinsatzes

- Praxistransfer: das Gelernte in die Praxis umsetzen.
- Kompetenzen vertiefen und neue Kompetenzen erwerben.
- Eine neue Arbeitsumgebung kennen lernen.
- Eignung der Praktikantin/ des Praktikanten für die Pflege und Betreuung
- Der Praxisbericht gibt Auskunft über den Erfolg im Praxiseinsatz

Regeln

- Der Praxiseinsatz dauert mindestens 12 Arbeitstage.
- Verpasste Praxistage müssen nachgeholt werden.
- Der Praxiseinsatz kann bis spätestens sechs Monate nach dem theoretischen Lehrgang absolviert werden. Die Rotkreuz-Kantonalverbände können Ausnahmen genehmigen.
- Im Dokument «Lehrgang Pflegehelfende SRK - Informationen für den Praxisort» sind die Bestimmungen vom SRK Kanton Aargau verfasst.
- Für den Praxiseinsatz steht ein Formular «**Praxisbericht**» zur Verfügung. Die Praxisorte erhalten dieses Formular vom Rotkreuz Kantonalverband.

Kriterien zum Bestehen des Praxiseinsatzes

Der Praxiseinsatz ist bestanden, wenn zwei Kriterien erreicht sind:

- **Alle** Punkte in **A** sind erfüllt
- Insgesamt sind **mindestens 18 Punkte** erreicht

Abschluss

Der komplett ausgefüllte Original-Praxisbericht in Papierform muss an die Abteilung Bildung eingereicht werden.

Wir empfehlen eine Kopie für die Praktikantin / der Praktikant und eine für Sie zu machen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Version Dezember 2025

